

HKR Technik

GmbH

SCHWIMMBAD WÄRMEPUMPEN

PREISLISTE 2019

Serie Edelstahl



www.hkr-technik.com

GEGENÜBERSTELLUNG
UNSERER HKR MODELLREIHEN


Modelle	HKR basic	HKS classic i inverter	HKH high-line style	HKR Steeler
Einsatzgrenzen empfohlen	+5° bis +35°C	+0° bis +35°C		-25° bis +35°C
Ganzjahresbetrieb	Nein	Bedingt		Ja
Funktion Heizen/Kühlen/Auto	Ja	Ja		Heizen/Kühlen manuell
Defrost System	Ja, Kreislaufumkehr	Ja, Kreislaufumkehr		Ja, optimierte Kreislaufumkehr
Abnehmbares Bedienteil	Ja	Nein		Ja
Edelstahlgehäuse	Ja	Ja		Alu lackiert/Edelstahl
Betriebsgeräusche	Leise	Sehr Leise		Leise
Modulierende Betriebsweise	Nein	Ja		Ja
Titanwärmetauscher	Ja	Ja		Ja
Geeignet für Teiche	Ja	Ja		Ja
Geeignet für Hallenbäder	Nein	Nein/Bedingt		Ja
Salzwasserelektrolyse geeignet	Ja	Ja		Ja
COP je nach Betriebszustand	ca. 6	ca. 4-13		6-12, je nach Modulationsgrad

Ab ca. Mitte 2019

HKR Basic Line Schwimmbadwärmepumpe


HKR Basic Line Schwimmbadwärmepumpe horizontal ON/OFF.
Lieferumfang:
Maschine in Edelstahlgehäuse, 4 Stellfüße aus Gummi,
Winterabdeckung, PVC Anschlußverschraubungen D 50, 1x
Kondensatablaufstopfen, 4x Kondensatblindstopfen, AP
Gehäuse, für externe Montage Bedienteil, Kabelverlängerung
5mtr. für externes Bedienteil.

Alle Preise zzgl. Mwst und Fracht, 90.-€ pauschal bis 2500.-€ Nettowarenwert.

Ab 2500.-€ Nettowarenwert frachtfrei.

Geräte

HKR 90 basic	Art. Nr. W 19001	Stückpreis	1699.-
HKR 110 basic	Art. Nr. W 19002	Stückpreis	1999.-
HKR 130 basic	Art. Nr. W 19003	Stückpreis	2099.-
HKR 170 basic	Art. Nr. W 19004	Stückpreis	2899.-

Zubehör

Bodenkonsolen Paar 	Art. Nr. Z 19001	Paarpreis	159.-
Wandhalter 600mm inkl. Klebedübel. Tragfähige Wand vorausgesetzt. 	Art. Nr. Z 19002	Paarpreis	99.-
Wandhalter dto. 900mm	Art. Nr. Z 19003	Paarpreis	156.-
WIFI controller basic inkl. Y Kabel und 5 mtr. Verlängerungsleitung 	Art. Nr. Z 19013	Stückpreis	269.-

Ersatzteile basic. Bei Ersatzteilbestellung bitte immer Seriennummer Typ und Baujahr angeben

Flow switch	Art. Nr. Z 19004	Stückpreis	59.-
Steuerplatine	Art. Nr. Z 19005	Stückpreis	119.-
Bedienteil	Art. Nr. Z 19006	Stückpreis	119.-
Verlängerungsleitung Bedienteil 5 mtr. mit Systemstecker 3 pol.	Art. Nr. Z 19007	Stückpreis	19.-
Kondensator HKR 90 Kompressor 60 uF	Art. Nr. Z 19008	Stückpreis	39.-
Kondensator HKR 110/130 Kompressor 65 uF	Art. Nr. Z 19009	Stückpreis	39.-
Anschlußverschraubung d 50 x 1 1/2"	Art. Nr. Z 19010	Stückpreis	10.-
Zusätzliche Winterabdeckung HKR basic Geräte, bitte bei Bestellung Modell angeben.	Art. Nr. Z 19011	Stückpreis	41.-

Alle Ersatzteile die nicht aufgeführt sind und Ersatzteile von historischen Geräten auf Anfrage.

Zusätzliche Leistungen

Inbetriebnahme HKR Wärmepumpe alle Serien (ausser Steeler), mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre.	Art. Nr. M 19001	Stückpreis	395.-
Wartungsvertrag, Dichtheitsprüfung nach (EG Nr. 842/2006)	Art. Nr. M 19002	Stückpreis	395.-
Einsatzpauschale Kundendienst, Tagessatz	Art. Nr. M 19003	Stückpreis	395.-
Stundenverrechnungssatz Techniker	Art. Nr. M 19004	Stückpreis	79.-

(Zusätzliche Leistungen nicht rabattfähig !)

HKS classic line i – full inverter Schwimmbadwärmepumpe


HKS Classic Line-i. full inverter Schwimmbadwärmepumpe
Horizontal Serie. Lieferumfang:
 Maschine in Edelstahlgehäuse, Stellfüße aus Gummi,
 Winterabdeckung, PVC Anschlußverschraubung D 50,
 Kondensatablaufstopfen, 4x Kondensatblindstopfen,
 Bedienungsanleitung.

Alle Preise zzgl. Mwst und Fracht, 90.-€ pauschal bis 2500.-€ Nettowarenwert.

Ab 2500.-€ Nettowarenwert frachtfrei.

Horizontal Serie

HKS 110 i – classic inverter 230V	Art. Nr. W 19005	Stückpreis	2999.-
HKS 140 i – classic inverter 230V	Art. Nr. W 19006	Stückpreis	3699.-
HKS 180 i – classic inverter 230V	Art. Nr. W 19007	Stückpreis	3999.-
HKS 180 i – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19008	Stückpreis	4250.-
HKS 230 i – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19009	Stückpreis	5999.-
HKS 300 i – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19010	Stückpreis	6899.-



HKS Classic Line-i. full inverter Schwimmbadwärmepumpe
Vertikal Serie. Lieferumfang:
 Maschine in Edelstahlgehäuse, Stellfüße aus Gummi,
 Winterabdeckung, PVC Anschlußverschraubung D 50,
 Kondensatablaufstopfen, 4x Kondensatblindstopfen,
 Bedienungsanleitung.

Vertikal Serie

HKS 140 i vs – classic inverter 230V	Art. Nr. W 19011	Stückpreis	3799.-
HKS 180 i vs – classic inverter 230V	Art. Nr. W 19012	Stückpreis	4299.-

HKS 180 i vs – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19013	Stückpreis	4899.-
HKS 230 i vs – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19014	Stückpreis	5499.-
HKS 300 i vs – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19015	Stückpreis	6499.-
HKS 330 i vs – classic inverter 400V	Art. Nr. W 19016	Stückpreis	7199.-

Zubehör

Bodenkonsolen Paar 	Art. Nr. Z 19001	Paarpreis	159.-
Wandhalter 600mm inkl. Klebedübel. Tragfähige Wand vorausgesetzt. 	Art. Nr. Z 19002	Paarpreis	99.-
Wandhalter dto. 900mm	Art. Nr. Z 19003	Paarpreis	156.-
WIFI controller inverter inkl. Y Kabel und 5 mtr. Verlängerungsleitung 	Art. Nr. Z 19018	Stückpreis	269.-

Ersatzteile basic. Bei Ersatzteilbestellung bitte immer Seriennummer Typ und Baujahr angeben

Flow switch	Art. Nr. Z 19004	Stückpreis	59.-
Steuerplatine main board inverter	Art. Nr. Z 19013	Stückpreis	119.-
Bedienteil extern mit Umgehäuse und Verlängerungsleitung 5 mtr. 5 pol. Bidirektionaler Betrieb von 2 Displays möglich aber nicht Bedingung. Vorhandenes Display bleibt in Maschine.	Art. Nr. Z 19014	Stückpreis	119.-
Zusätzl. Verlängerungsleitung Bedienteil 5 mtr. mit Systemstecker 5 pol.	Art. Nr. Z 19015	Stückpreis	19.-

Steuerplatine inverter board	Art. Nr. Z 19016	Stückpreis	a A.
Anschlußverschraubung d 50 x 1 1/2"	Art. Nr. Z 19010	Stückpreis	10.-
Zusätzliche Winterabdeckung HKS i + vs Geräte, bitte bei Bestellung Modell angeben	Art. Nr. Z 19017	Stückpreis	41.-

Alle Ersatzteile die nicht aufgeführt sind und Ersatzteile von historischen Geräten auf Anfrage.

Zusätzliche Leistungen

Inbetriebnahme HKR Wärmepumpe alle Serien (ausser Steeler), mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre.	Art. Nr. M 19001	Stückpreis	395.-
Wartungsvertrag, Dichtheitsprüfung nach (EG Nr. 842/2006)	Art. Nr. M 19002	Stückpreis	395.-
Einsatzpauschale Kundendienst, Tagessatz	Art. Nr. M 19003	Stückpreis	395.-
Stundenverrechnungssatz Techniker	Art. Nr. M 19004	Stückpreis	79.-

(Zusätzliche Leistungen nicht rabattfähig !)

HKR Designhaube Edelstahl



HKR Designhaube Edelstahl, inkl. LED Beleuchtung als gestalterisches Designobjekt zur Verkleidung von HKR Schwimmbadwärmepumpen der horizontal Serien. Basic Line 90-170, Classic Line i 110-180. Technikanschlüsse wahlweise aus dem Boden (empfohlen) oder rückseitiger Wasser- Stromanschluß über vorgestanzte Durchführungen.
Maße ca. 175x145x120cm, LxBxH.
Gewicht ca. 35kg. „Made in Germany“

HKR Designhaube Edelstahl	Art. Nr. D 19001	Stückpreis	2500,-
----------------------------------	------------------	------------	--------

HKR Premium Line Steeler Ganzjahreswärmepumpen bis -25°


HKR Steeler Ganzjahres Schwimmbadwärmepumpe horizontal .
Lieferumfang:
Aussengerät Alu lackiert, 4 Stellfüße aus Gummi, Steeler Box
Innengerät, PVC Anschlußverschraubungen D 50, 10 mtr. Split
Verbindungsleitung 5/8x3/8" isoliert. 10 mtr. Steuerleitung
5x1,5. Zzgl. Montage und Inbetriebnahme

Alle Preise zzgl. Mwst und Fracht, 90.-€ pauschal bis 2500.-€ Nettowarenwert. Ab 2500.-€

Nettowarenwert frachtfrei.

Geräte Alle Preise zzgl. Inbetriebnahme, Keine Montage/Inbetriebnahmen in den Wintermonaten von November bis März

Steeler 45	Art. Nr. W 19017	Stückpreis	11888.-
Steeler 65	Art. Nr. W 19018	Stückpreis	12999.-
Steeler 90	Art. Nr. W 19019	Stückpreis	18888.-
Steeler 130	Art. Nr. W 19020	Stückpreis	19999.-

Zubehör

Bodenkonsolen Paar 	Art. Nr. Z 19001	Paarpreis	159.-
Wandhalter 600mm inkl. Klebedübel. Tragfähige Wand vorausgesetzt. 	Art. Nr. Z 19002	Paarpreis	99.-
Wandhalter dto. 900mm	Art. Nr. Z 19003	Paarpreis	156.-
Zusätzliche Split Verbindungsleitung CU isoliert, Twin 5/8"x3/8" pro Meter inkl. Verlegung.	Art. Nr. Z 19019	Meterpreis	66.-

Zusätzliche Leistungen

Inbetriebnahme Steeler 45 + 65 mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre.	Art. Nr. M 19005	Stückpreis	1299.-
Inbetriebnahme Steeler 90+130 mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre.	Art. Nr. M 19006	Stückpreis	1999.-
Inbetriebnahme Steeler 90 EU Ausland mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre	Art. Nr. M 19007	Stückpreis	a. A.
Wartungsgebühr, Dichtheitsprüfung nach (EG Nr. 842/2006) Steeler 45 +65	Art. Nr. M 19008	Stückpreis	395.-
Wartungsgebühr, Dichtheitsprüfung nach (EG Nr. 842/2006) Steeler 90+130	Art. Nr. M 19009	Stückpreis	495.-
Einsatzpauschale Kundendienst, Tagessatz	Art. Nr. M 19003	Stückpreis	395.-
Stundenverrechnungssatz Techniker	Art. Nr. M 19004	Stückpreis	79.-

(Zusätzliche Leistungen nicht rabattfähig !)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG INBETRIEBNAHME HKE, HKS, HKH ANLAGEN

- Überprüfung der Anschlüsse
- Testlauf
- Messung der Stromaufnahme im Betrieb
- Messung der kältetechnischen Betriebszustände
- Einstellung des optimalen Wasserdurchsatzes durch das Gerät
- Prüfung des Durchflussschalters
- Prüfung der Heiz-, Abtau- und Kühlfunktion
- Prüfung des Elektroanschlusses und der Absicherung
- Einweisung in die Bedienung der Steuerung
- Wartungs- und Bedienungshinweise allgemein
- Garantieverlängerung auf 3 Jahre mit Inbetriebnahmeprotokoll

BAULICHE VORAUSSETZUNGEN VOR DER INBETRIEBNAHME

Das Gerät muss installiert und nach den Regeln der Technik komplett angeschlossen sein. Das Becken muss in betriebsfertigen Zustand und mit Wasser gefüllt sein.

Der installierende Schwimmbadfachhändler, der Bauherr, bzw. eine Bedienungsperson muss vor Ort sein. Frostfreiheit muss in jeden Fall sicher gestellt werden. Die Inbetriebnahme ist in jeden Fall schriftlich mind. 3 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular anzumelden.

Jeder weitere Serviceeinsatz, der von uns unverschuldet erfolgen muss, wird separat in Rechnung gestellt.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG/MONTAGE INBETRIEBNAHME STEELER ANLAGEN

Montage des Steeler-Außengerätes an bauseits vorhandenem Fundament oder an geeigneter tragfähiger Wand mittels Wandkonsole und Spezialdübeln. (Fundament oder Wandkonsole ist Sonderzubehör). Die Lieferung erfolgt durch HKR, bitte bei Ihrer Bestellung berücksichtigen.

Aufschließen und Verlegen der Split Leitung, (bei Erdverlegung ist ein Leerrohr DN 125/150 mit max. 15° Bögen bauseits zu verlegen). Evakuieren und Befüllen der Split Leitung mit umweltfreundlichem Kältemittel R 410A. **Keine Montagen und Inbetriebnahmen während der Wintermonate November bis März.**

Liefern, Verlegen und Aufkleben der Elektroanschlüsse an den Maschinenteilen. (Standard Leitungslänge max. 10 mtr., größere Längen werden nach Aufwand verrechnet). Unterverteilung oder geeignete Strom Zuleitung 400V/50 Hz muss in unmittelbarer Nähe der Steeler Box sein (bzw. dem Aussengerät). Inbetriebnahme der Anlage mit Garantieverlängerung auf 3 Jahre. Erstellen eines Messprotokolls. Einweisen des Bedienungspersonals.

BAULICHE VORAUSSETZUNGEN VOR DER INBETRIEBNAHME

Das Innengerät muss installiert und nach den Regeln der Technik komplett beckenseitig angeschlossen sein. Das Becken muss in betriebsfertigem Zustand und mit Wasser gefüllt sein. Frostfreiheit muss in jedem Fall sicher gestellt werden.

Der installierende Schwimmbadfachhändler, der Bauherr, bzw. eine Bedienungsperson muss vor Ort sein. Die Inbetriebnahme ist in jeden Fall schriftlich mind. 3 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular anzumelden.

Jeder weitere Serviceeinsatz, der von uns unverschuldet erfolgen muss, wird separat in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA HKR-TECHNIK GMBH (AUSGABESTAND 04/2013)

1. Allgemeines

1.1

Nachfolgende Bedingungen gelten ausschließlich für alle laufenden und zukünftigen Lieferungen. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

1.2

Angebote des Lieferers erfolgen stets freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Lieferers oder durch Lieferung zustande. Technische Informationen und Zeichnungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Herstellers bindend und unterliegen keinem fortlaufenden Änderungsdienst.

1.3

Die in den Dokumenten des Lieferanten als Basis von Angeboten enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, Maße, Norm-Schemata und Gewichte sind solange unverbindlich, als sie nicht mitgeltende Unterlagen einer Auftragsbestätigung sind. In besonderen Fällen sind verbindliche Maß-Skizzen zu verlangen. Der Lieferer ist berechtigt, bis zur Lieferung jederzeit zumutbare Konstruktionsänderungen/Farb- und Materialänderungen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen vorzunehmen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

1.4

Der Käufer hat den Lieferanten über die funktionstechnischen Bedingungen des Anlagensystems zu unterrichten, sofern diese von den allgemeinen Empfehlungen des Lieferanten abweichen.

2. Lieferung

2.1

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

2.2

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferfrist das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Wenn Lieferfristen auf Grund höherer Gewalt und anderer vom Lieferer nicht zu vertretender Hindernisse nicht eingehalten werden, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

2.3

Ersatzansprüche wegen Verzugs des Lieferers sind ausgeschlossen, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

2.4

Wird die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten – bei Lagerung im Werk des Lieferers mindestens jedoch ½ v.H. des Rechnungsbetrages – für jeden Monat berechnet.

2.5

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware die Versandstelle im Werk verlassen hat oder mit der Versandbereitschaft bei vom Besteller zu vertretender Verzögerung der Versendung.

2.6

Bei Lieferung hat der Kunde uns eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen. Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von 6 Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen. Ersatzansprüche wegen Verzugs des Lieferers sind ausgeschlossen, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

2.7

Ist der Käufer kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so hat er Beanstandungen bezüglich Transportschäden und Vollständigkeit der Sendung (auch das Fehlen von Einzelgeräten im Umkarton) innerhalb von acht Tagen nach Empfang dem Lieferer mitzuteilen. Alle weiteren Beanstandungen von sofortiger, sorgfältiger Prüfung feststellbaren Mängel sind von Nichtkaufleuten innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Sendung schriftlich geltend zu machen. Später eingehende Beanstandungen können nicht mehr anerkannt werden. Für den Handelskauf verbleibt es bei den Regelungen nach den §§ 377, 378 HGB.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1

Die Preise verstehen sich ab Lager 96224 Burgkunstadt Kugelgasse 4, einschließlich Produktverpackung zuzüglich Umsatzsteuer, in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

3.2

Ist zwischen den Vertragsparteien eine Lieferzeit von mehr als vier Monaten vereinbart oder handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, so gilt der am Liefertag maßgebende Preis für die Ware oder die Leistungen. Dem Käufer steht ein Vertragsauflösungsrecht zu, wenn der Preis wesentlich stärker erhöht wird als die allgemeinen Lebenshaltungskosten steigen.

3.3

Zahlungen sind nach den gesondert vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Soweit Zahlungsbedingungen nicht schriftlich vereinbart werden, sind die Rechnungen 8 Tage mit 3% Skonto bzw. 20 Tage netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist gilt als eingehalten, wenn der Lieferer innerhalb der vereinbarten Frist über den Betrag verfügen kann. Der Lieferer ist berechtigt, die Zahlungen auf andere noch offenstehende fällige Forderungen zu verrechnen. Schecks und Wechsel werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen sind dem Lieferer in nachgewiesener Höhe unverzüglich zu erstatten.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA HKR-TECHNIK GMBH (AUSGABESTAND 04/2013)

3.4

Bei Überschreiten der vereinbarten Zahlungsfrist werden dem Kunden ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von jährlich 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt dem Lieferer vorbehalten ebenso wie der Nachweis des Kunden, dass dem Lieferer kein oder ein geringerer Verzugs Schaden entstanden ist.

3.5

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, werden Scheck oder Wechsel nicht eingelöst oder Zahlungen eingestellt, werden sämtliche offenen Rechnungsbeträge sofort zur Zahlung fällig. Das gleiche gilt bei sonstiger wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, insbesondere Antrag auf Eröffnung des Vergleichs-, Insolvenz- oder Konkursverfahrens.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1

Dem Lieferer verbleibt an dem gelieferten Gegenstand bis zur vollen Befriedigung seiner Ansprüche, d.h. nicht nur bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises dieser Ware, sondern auch bis zur Bezahlung aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung das Eigentum (Vorbehaltsware). Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht gestattet.

4.2

Der Kunde tritt für den Fall der, im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zulässigen, Weiterveräußerung oder Vermietung der Vorbehaltsware dem Lieferer schon jetzt bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen des Lieferers, die ihm auf dem Weiterverkauf oder Vermietung entstehenden künftigen Forderungen gegen seine Kunden sicherheitshalber ab, ohne dass es noch später einer besonderen Erklärung bedarf. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, tritt der Kunde dem Lieferer mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtforderung ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der Vorbehaltsware entspricht. Bis auf Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderung aus der Weiterveräußerung oder Vermietung befugt, er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise. z.B. durch Abtretung, zu verfügen. Der Kunde hat die Abtretung seinem Kunden, auf Verlangen des Lieferers, bekanntzugeben und dem Lieferer die zu geltend machen seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Alle Kosten der Einziehung und etwaige Intervention trägt der Kunde. Erhält der Kunde auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung zur Einziehung der abgetretenen Forderung aus der Weiterveräußerung Wechsel, so geht das Eigentum an diesem Papier mit dem verbrieften Recht sicherungshalber auf den Lieferer über. Die Übergabe der

Wechsel wird durch die Vereinbarung ersetzt, dass der Kunde sie für den Lieferer in Verwahrung nimmt und sie sodann unverzüglich und indossiert an den Lieferer abliefern. Für den Fall, dass der Gegenwert, der an den Lieferer abgetretenen Forderung in Schecks dem Kunden oder bei einem Geldinstitut des Kunden eingehen soll, ist dieser zur unverzüglichen Meldung der Eingänge und zur Abführung verpflichtet. Das Eigentum an den Schecks geht mit dem verbrieften Recht auf den Lieferer über, sobald diese der Kunde erhält. Die Übergabe der Papiere wird durch die Vereinbarung ersetzt, dass der Kunde sie für den Lieferer in Verwahrung nimmt und sie sodann unverzüglich und indossiert an den Lieferer abliefern.

4.3

Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, umgebildet oder mit anderen Gegenständen verbunden, so erfolgt die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung für den Lieferer. Dieser wird unmittelbarer Eigentümer der durch die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung hergestellten Sache. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Lieferer und Kunde darüber einig, dass der Lieferer in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung Eigentümer der neuen Sache wird. Der Kunde verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die durch Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung entstandene Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt zu. Für den Fall der Veräußerung oder Vermietung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seinen Anspruch aus der Veräußerung oder Vermietung gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch später besonderer Erklärung bedarf. Die Abtretung gilt nur in Höhe des Betrages, der von dem Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung. Zessionen (Globalzessionen), die den verlängerten Eigentumsvorbehalt des Lieferers beeinträchtigen, dürfen ohne dessen Genehmigung nicht gegeben werden.

4.4

Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsfrist oder Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks ganz oder teilweise in Verzug, liegt eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung vor, ist Vergleichs-, Insolvenz- oder Konkursantrag gestellt oder bei sonstiger wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, ist der Lieferer berechtigt, sämtliche noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren sofort an sich zu nehmen. Der Lieferer ist berechtigt,

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA HKR-TECHNIK GMBH (AUSGABESTAND 04/2013)

die weiteren Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sofort geltend zu machen und die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus dem Erlös zu befriedigen. Der Kunde hat dem Lieferer und dessen Beauftragten das Betreten sämtlicher Geschäftsräume während der Geschäftszeiten zu gestatten.

4.5

Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche nachhaltig um mehr als 10% übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

5. Gewährleistung

5.1

Der Lieferer haftet, wenn der Liefergegenstand nachweislich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet ist. Wir leisten Gewähr für die Fehlerfreiheit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass sämtliche Arbeiten von einem Fachmann – entsprechend den VDE/ DVGW-Richtlinien, vorgenommen wurden, es sei denn, dass die Arbeiten nicht ursächlich für den Fehler gewesen sind.

5.2

In diesem Fall wird der Lieferer nach eigener Wahl alle diejenigen Teile unentgeltlich nachbessern oder neu liefern, die innerhalb von 24 Monaten, vom Tage der Lieferung, durch Rechnung oder Ähnliches nachzuweisen, gerechnet unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Für Ersatzteile, die für gewerblich genutzte Geräte geliefert wurden, und für Wiederverkäufer gilt eine Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten. Bei einer Haftung nach § 478 BGB wird die Haftung des Lieferers auf die Servicepauschalen des Lieferers als Höchstbetrag beschränkt.

5.3

Für Schwimmbad/Heizungs-Wärmepumpen (Gerät und Steuerung) gilt unabhängig von der vorstehenden Regelung in Ländern, in denen der Lieferer über einen autorisierten Kundendienst verfügt, folgende Gewährleistung: Erfolgt die Inbetriebnahme (IBN) der Anlage durch unseren autorisierten Kundendienst, und weist das Gerät weniger als 100 Betriebstunden (Verdichter) auf, dann beträgt die Gewährleistung für das Gerät 36 Monate ab Inbetriebnahmedatum, jedoch maximal 38 Monate ab Auslieferung Werk. Dafür bietet der Lieferer eine günstige Inbetriebnahmepauschale für alle HKR Schwimmbad-Wärmepumpen von € 340,-. Die Inbetriebnahme erfolgt durch den in eigener Verantwortung tätigen autorisierten Kundendienst und wird von diesem in Rechnung gestellt. Für Steeler Anlagen gelten gesonderte Inbetriebnahmepauschalen. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagemängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die

nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Die Garantie erstreckt sich auf die Geräte und vom Lieferer bezogenen Teile. Nicht vom Lieferer bezogene Teile und Anlagenmängel, die auf nicht vom Lieferer bezogenen Teile oder Systemmängel zurückzuführen sind, fallen nicht unter den Garantieanspruch. Wird die Inbetriebnahme nicht durch den autorisierten Systemtechnik-Kundendienst des Lieferers durchgeführt, gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistung. Die Garantiebedingungen liegen jedem Gerät bei. Der autorisierte Kundendienst des Lieferers ist zu beauftragen unter:

☎ +49 (0) 92 29 / 9 73 74 08

✉ r.muench@hkr-technik.com

5.4

Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde dem Lieferer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, ist der Lieferer von der Mängelbeseitigung befreit.

5.5

Wenn der Lieferer eine ihm schriftlich gestellte angemessene Nachfrist schuldhaft verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, die Nachbesserung aus vom Lieferer zu vertreten Gründen fehlschlägt oder verweigert wird, so hat der Kunde das Recht, Minderung geltend zu machen. Kommt zwischen Kunde und Lieferer keine Einigung über die Minderung zustande, so ist der Kunde auch zur Wandlung berechtigt.

5.6

Weitere Ansprüche des Kunden gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Liefergegenständen selbst entstanden sind, dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

5.7

Rücksendungen, die nicht auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, sind nur dann gestattet, wenn die Ware originalverpackt und in fabrikneuem Zustand ist und sich der Lieferer mit der Rücksendung schriftlich einverstanden erklärt hat. Vom Lieferer zurückgenommene Ware wird gutgeschrieben oder eine Ersatzlieferung veranlasst. Beruht die Fehldisposition auf einem Fehlverhalten der Lieferers übernimmt dieser die durch die Rücksendung entstandenen Kosten, in jedem anderen Fall werden die Kosten vom Käufer getragen, der zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Nettowarenwertes der Rücksendung zu zahlen hat. Sonderanfertigungen sind in jedem Fall von einer Rücksendung ausgenommen. Sollten sich im Rahmen von Überprüfungen von Rücksendungen ein Gewährleistungsanspruch an HKR des reklamierten technischen Defektes nicht bestätigen, belastet HKR die Ersatzlieferung

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER FIRMA HKR-TECHNIK GMBH (AUSGABESTAND 04/2013)

zzgl. einer angemessenen Bearbeitungsgebühr an den Rücksender.
Rücksendungen an: HKR Technik GmbH, Service Point, Kugelgasse 4, D 96224 Gärtenroth

5.8

Unfreie Rücksendungen werden durch den Lieferer nicht angenommen.

6. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere aus positiver Forderungsverletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich eine Haftung des Lieferers bestimmt ist oder soweit aus dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

7. Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand. Der Lieferer ist jedoch zur Erhebung einer Klage oder Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers berechtigt. Für Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

Ihr Fachhhändler:



HKR Technik GmbH
Kugelgasse 4
96224 Burgkunstadt

+49 (0) 92 29 / 9 73 74 08

+49 (0) 92 29 / 9 71 95

info@hkr-technik.com



www.hkr-technik.com